

gesellschaftlichen Verhältnisse der Entwicklung der Produktivkräfte bieten. Der Kampf um den gesellschaftlichen F. in unserer Epoche ist der Kampf um die Schaffung sozialistischer und kommunistischer gesellschaftlicher Verhältnisse, weil nur diese die ungehemmte Entwicklung der Produktivkräfte im Interesse der Werktätigen ermöglichen und erfordern. Die imperialistische Bourgeoisie negiert und bekämpft die Idee des gesellschaftlichen F., die einst von den Ideologen der aufstrebenden Bourgeoisie entwickelt und vertreten worden war. Seitdem die Bourgeoisie zu einer reaktionären, die gesellschaftliche Entwicklung hemmenden Klasse geworden ist, deren Interessen mit denen der gesamten Gesellschaft in antagonistischen Widerspruch geraten sind, ist die —> ■ *Arbeiterklasse* Träger des gesellschaftlichen F. Sie besitzt im —> *Marxismus-Leninismus* eine wissenschaftlich begründete Theorie des gesellschaftlichen F. —* *wissenschaftlich-technischer F. Ortschritt*

Fraktion: staatsrechtlich die Gesamtheit der Abgeordneten einer politischen Partei oder Massenorganisation in einer Vertretungskörperschaft. In der —> *Volkammer der DDR* sind folgende in der ¹ Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen durch F. vertreten: die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, die National-Demokratische Partei Deutschlands, die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, die Demokratische Bauernpartei Deutschlands, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, der Demokratische Frauenbund Deutschlands, die Freie Deutsche Jugend und der Kul-

turbund der DDR. Die F. der Volkammer der DDR verkörpern und verwirklichen in ihrer Tätigkeit das feste Bündnis der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei mit allen anderen in der Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen. Alle F. nehmen aktiv an der Ausarbeitung und Durchführung der Politik des sozialistischen Staates teil.

Frauenausschuß: von den weiblichen Mitgliedern des FDGB in Betrieben und Institutionen gewählte Kommission der BGL bzw. von den weiblichen Genossenschaftsmitgliedern gewählte Kommission des Vorstandes der LPG, deren Vorsitzende in die BGL bzw. in den Vorstand der LPG gewählt wird. Aufgabe der F. ist es, auf die aktive Mitwirkung aller Frauen und Mädchen bei der Wahrung ihrer Interessen, bei der Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten Einfluß zu nehmen. Sie haben das Recht, über die BGL bzw. die Vorstände den zuständigen Leitern Vorschläge zur allseitigen Förderung der Frauen und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu unterbreiten und darüber von den staatlichen Leitern bzw. Vorständen Rechenschaft zu fordern. Die auf Empfehlung des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom 8. 1. 1952 zunächst als selbständige Organe gebildeten F. wurden in ihrem Kampf für die —> ■ *Gleichberechtigung der Frau* zu wirksamen Instrumenten der Herausbildung einer neuen, sozialistischen Frauengeneration. Ihre heutige Stellung erhielten sie, als mit dem 1963 im Programm der SED beschlossenen umfassenden sozialistischen Aufbau neue Fragen der Förderung